

Kd.-Nr.

Vertrag für die Schülerbetreuung

an der Konrad Adenauer Schule Heppenheimzwischen
KuBuS e.V. - der Wunderwürfel (nachstehend KuBuS e.V. genannt)
und
den Eltern

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Tel.-Nr.:	e-mail:

wird zumfür das Schuljahr 2018/19 folgender Vertrag geschlossen:

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:	
Name:	Vorname:
Adresse: (nur bei Abweichung)	Wohnort:
Geburtsdatum:	

1

Vertragsinhalt

Die Betreuung erfolgt wie in Anlage 2, Angebotsform, Betreuungszeiten und Entgeltregelung, festgelegt.

Betreuungszeiten und Entgeltregelungen

Die Betreuungszeiten werden durch die Eltern im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebotes in Abstimmung mit der Leitung gebucht und können im Verlauf des Vertrages verändert werden.

Änderungen der Angebotsform, der Betreuungszeiten und Entgeltregelungen werden durch Unterzeichnung der Anlage, von Seiten der Eltern und der Leitung automatisch Gegenstand des Vertrages. Die derzeit gültigen Entgelte sind dieser Anlage zu entnehmen. Über Änderungen werden die Eltern umgehend schriftlich informiert.

Eventuelle Beitragsermäßigungen werden von den Eltern bei der Leitung von KuBuS e.V. beantragt und ausschließlich dort bearbeitet.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats, zu dem der Vertrag abgeschlossen ist. Die Zahlungspflicht erlischt mit Ablauf der Vertragslaufzeit und mit Wirksamkeit einer Kündigung. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so ist das Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Schülerin / der Schüler der Betreuung fernbleibt, aus welchem Grund auch immer.

Verhalten bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen

Mit der Vertragsunterschrift erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass die Schülerbetreuerin die Schülerin / den Schüler bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen einem Arzt oder Krankenhaus zuführt.

Vertragsbeendigung / Kündigung

Der Vertrag wird zunächst auf 1 Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der Vertragspartner bis zum 30. April des laufenden Jahres, schriftlich kündigt. Der Vertrag endet automatisch spätestens mit der Beendigung der Grundschulzeit.

1. **Information:** Schülerbetreuung wird im gesetzlichen Schuljahr, das am 01.08. eines Jahres beginnt und zum 31.07. des Folgejahres endet, oder bedingt durch spätere Sommerferien am 01.09. eines Jahres beginnt und zum 31.08. des Folgejahres endet, angeboten.
2. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar,
 - im Falle eines Wohnungswechsels oder Schulwechsels, durch den die Erreichbarkeit der Betreuung für das Kind nicht mehr gegeben ist,
 - im Falle der Änderung des Sorgerechtes oder sonstiger wesentlicher Änderungen der familiären Verhältnisse, durch die der weitere Besuch der Schülerbetreuung nicht mehr dem Wohl des Kindes oder seiner Familie entspricht (diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit),
 - das Vertrauensverhältnis zwischen KuBuS e.V. und den Eltern nachhaltig gestört ist,
 - eine Betreuung der Schülerin / des Schülers in der Betreuung nicht mehr zumutbar ist sowie
 - wenn durch das Verhalten oder den Entwicklungsstand des Kindes eine für den Betrieb unzumutbare Belastung entsteht.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Grundes innerhalb von 2 Wochen nach bekannt werden des Kündigungsgrundes erfolgen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei eine Fortführung des Vertrages unzumutbar erscheinen lässt.

2

Bestandteile des Vertrages sind:

- Angebotsform, Betreuungszeiten und Entgeltregelung
- Beschreibung der Angebote Schülerbetreuung (Anlage zur Betriebsordnung)
- Stammdatenblatt
- Einzugsermächtigung und Bankverbindung
- Schweigepflichtentbindung sowie Erklärung für den Nachhauseweg
- Einverständniserklärung zur Teilnahme an Aktivitäten und zur Veröffentlichung von Daten
- Betriebsordnung

Auf Anfrage erhalten Sie detaillierte Informationen -sowie die Anträge- bezüglich der Finanzierung des Betreuungsplatzes über das Jugendamt und Bildung & Teilhabe.

Heppenheim, den

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Leitung Schülerbetreuung